



GESCHÄFT ABONNIEREN

22.3198 INTERPELLATION

Rechtfertigung eines Verbrechens gegen die Menschheit durch den Bundesrat

Eingereicht von:



MARTI SAMIRA

Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Einreichungsdatum: 17.03.2022

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

GESCHÄFT DRUCKEN

PARLNET

WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN

AMTLICHES BULLETTIN

ALLES ZUKLAPPEN

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wurde durch die Interpellationen Friedl (18.3072) und Ryser (21.3905) nach seiner historischen, moralischen und menschenrechtlichen Beurteilung der Rechtfertigung, Entschuldigung und Unterstützung der Sklaverei durch den Bundesrat von 1864 (Dubs, Schenk, Knüsel, Fornerod, Frey-Herosé, Naeff, Challet-Venel) gefragt. Die Antwort des Bundesrates war in beiden Fällen dieselbe: "Die Bundesbehörden haben damals gemäss den Normen, die in den 1860er-Jahren vorherrschten, gehandelt. Die Massstäbe haben sich inzwischen gewandelt, die heutige Gesellschaft ist von anderen Wertvorstellungen geleitet."

Diese Positionierungen des heutigen Bundesrates widersprechen, wie bereits in den jeweiligen Interpellationen dargelegt, eklatant dem aktuellen historischen Wissensstand. 1864 waren die vorherrschenden Normen nicht einmal mehr die Normen der Herrschenden der westlichen Welt, sondern nur noch die der sklavenhaltenden Eliten in den US-Südstaaten, in Kuba und Brasilien sowie in den portugiesischen Kolonien Angola und Mosambik. 1864 wurde die Sklaverei weltweit als Verbrechen definiert, und der Schweizer Bundesrat von 1864 war die letzte Regierung der westlichen Welt, welche dieses Verbrechen gerechtfertigt, entschuldigt, banalisiert und unterstützt hat.

Die Positionierungen des heutigen Bundesrates stellen eine ethisch verheerende und für die Schweiz schändliche Gleichbehandlung in der Bewertung und Erklärung von Förderung und Ächtung des Sklaverei-Verbrechens dar. Beides, Förderung und Ächtung, beruhe gemäss Bundesrat auf angeblich wandelbaren "Wertvorstellungen". Ein Verbrechen gegen die Menschheit, also die Aufhebung aller Werte, mit "Wertvorstellungen" zu entschuldigen ist inakzeptabel.

1. Anerkennt der Bundesrat, dass Sklaverei im Jahre 1864 ein Verbrechen gegen die Menschheit war?
2. Anerkennt der Bundesrat, dass die Rechtfertigung und Unterstützung der Sklaverei durch den Bundesrat im Jahre 1864 eine Beteiligung an diesem Verbrechen war?
3. Anerkennt der Bundesrat, dass die Schweiz, aufgrund der bundesrätlichen Sklaverei-Legitimation und -förderung, mitverantwortlich war am Leiden der von Schweizern und Schweizerinnen in Brasilien versklavten Männer, Frauen und Kinder?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich für die heutige Schweiz aus der Rechtfertigung der Sklaverei durch den Bundesrat von 1864?

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 18.05.2022

1. und 3. Wie der Bundesrat in seinen Antworten auf die Interpellationen Ryser (21.3905), Sommaruga (18.4067), Friedl (14.3315) und Hollenstein (03.3014) zum Ausdruck brachte, ist die Schweiz der Auffassung, dass Sklaverei und Sklavenhandel zu den schlimmsten Menschenrechtsverletzungen gehören und das begangene Unrecht aufgearbeitet werden muss. Der Bundesrat bedauert, dass in der Vergangenheit Schweizer Bürger, Unternehmen und Organisationen an der Sklaverei beteiligt waren. In seiner Antwort auf die Interpellation Sommaruga (20.3755) hielt der Bundesrat fest, dass er eine breite Auseinandersetzung mit der Schweizer Geschichte begrüsst.

2. und 4. Die Schweiz zählt heute das Sklavereiverbot zu den zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts, die nicht verletzt werden dürfen. Sie hat konsequenterweise in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene internationale Konventionen ratifiziert, welche die Sklaverei als Menschenrechtsverletzung ächten (z.B. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Europäische Menschenrechtskonvention) oder als Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe stellen (z.B. Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs). In seiner Antwort auf die Interpellation Sommaruga (07.3486) hat der Bundesrat deutlich gemacht, dass er rassistische Positionen der Vergangenheit verurteilt.

CHRONOLOGIE

17.06.2022 NATIONALRAT
Diskussion verschoben

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (18)

AMOOS EMMANUEL BARRILE ANGELO BENDAHAN SAMUEL CROTTAZ BRIGITTE DANDRÈS CHRISTIAN

FEHLMANN RIELLE LAURENCE FERI YVONNE FRIDEZ PIERRE-ALAIN FRIEDL CLAUDIA GYSI BARBARA

LOCHER BENGUEREL SANDRA MEYER MATTEA MOLINA FABIAN PILLER CARRARD VALÉRIE

PRELICZ-HUBER KATHARINA PULT JON WERMUTH CÉDRIC WIDMER CÉLINE

THEMENGEBIETE (4)

Menschenrechte Soziale Fragen Staatspolitik Wirtschaft

NACH OBEN

SERVICES

- Agenda >
- News >
- Parlamentswörterbuch >
- Abkürzungen >
- Kontakt >
- Impressum >
- Rechtliches >

DIREKT ZU

- Interessenbindungen NR >
- Interessenbindungen SR >
- Zutrittsberechtigte NR >
- Zutrittsberechtigte SR >
- Pers. Mitarbeitende NR >
- Pers. Mitarbeitende SR >
- Bezüge der Ratsmitglieder >
- Verzeichnis der gemeldeten Gruppen der Bundesversammlung >
- Freundschaftsgruppen der Bundesversammlung >
- Stellenausschreibungen der Gerichtskommission >
- ParlNet >

RATSBETRIEB

- Geschäftsdatenbank >
- Amtliches Bulletin Suche >
- Sessionen >
- Nationalrat A-Z >
- Ständerat A-Z >
- Handbuch der Bundesversammlung >
- Adressen >
- Ehem. Ratsmitglieder VEMBV >

MEHR VON UNS

- Virtueller Rundgang >
- JuniorParl >
- Parlamentsgeschichte >
- Fotogalerie >
- Freie Stellen >

NACH OBEN